

Koblenzer Str. 57072 Siegen
73

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Lüz
St.-Johann-Str. 57074 Siegen
18,

**Vorlage zu TOP 2
der Zweckverbandsversammlung am 12.03.2009**

Drucksache Nr. 191/20/09

Ihr Ansprechpartner: Herr Rameil

Telefon: 0271 / 333 - 2431
Telefax: 0271 / 333 - 2430
E-Mail: rameil@zws-online.-
de
Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 27.11.2008

Tarifmaßnahme der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) zum 01.08.2009

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Erhöhung des VGWS-Tarifs zum 01.08.2009 um durchschnittlich 6% zu.

Sachdarstellung

Der Gemeinschaftstarif für Bus und Bahn ist am 28.05.2000 im DreiländerEck von NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz eingeführt worden. Die Ziele, im Verkehrsraum Westfalen-Süd ein attraktives, übersichtliches Tarifangebot für den ÖPNV zu schaffen und systemkonforme Übergangstarife zu den angrenzenden Kooperationsräumen, insbesondere auch nach Hessen und Rheinland-Pfalz herzustellen, sind erreicht worden.

Am 21.06.2000 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem ZWS und der VGWS geschlossen, der die Zusammenarbeit hinsichtlich der Fortentwicklung des Tarifs regelt. Danach besteht für den ZWS gemäß § 5 Abs. 1 die Möglichkeit, das Einvernehmen zu verweigern und seine Auffassung durchzusetzen. In diesem Fall wird der ZWS jedoch ausgleichspflichtig (entstandene Einnahmeausfälle und/oder Mehraufwendungen).

Aufgrund der im Laufe des Jahres 2008 exorbitant gestiegenen Energiekosten, haben die Busverkehrsunternehmen in der VGWS, analog zu anderen Regionen, wie z. B. im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (Kreis Altenkirchen) 5,5% zum 01.01.2009, eine massive Anhebung der Tarife gefordert, um die Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehre sicherstellen zu können. So sollte nach den Vorstellungen der Verkehrsunternehmen zum 01.01.2009 eine vorzeitige Tariferhöhung in Höhe von 4% und zum 01.08.2009 eine weitere Tariferhöhung in ähnlicher Größenordnung durchgeführt werden. Eine zweistufige Tarifmaßnahme in dieser Größenordnung wurde vom ZWS abgelehnt. In Abstimmung zwischen den Busverkehrsunternehmen, den beiden Kreisen und dem ZWS wurde ein Kompromiss dergestalt gefunden,

dass einer Tarifierhöhung von 6% unter der Voraussetzung zugestimmt werden könnte, wenn die Verkehrsunternehmen die Notwendigkeit und die Höhe, die sich insbesondere aus der Energiepreisentwicklung ableitet, nachweisbar belegen und den Vertretern des ZWS hierzu die Einsicht in die Kalkulationsdaten gewähren.

Die Verkehrsunternehmen in der VGWS beantragen nunmehr auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit Schreiben vom 26.11.2008 (Anlage 1) die Preise zum 01.08.2009 zu erhöhen.

Die Tarifmaßnahme sieht im Bereich der **Barfahrscheine** (Einzelfahr- /Mehrfahrten- und Tageskarten) eine durchschnittlich Preissteigerung von **5,4%**, im **Zeitkartenbereich Jedermann** (Wochen- und Monatskarten) und im **Ausbildungsverkehr** (Monatskarte Azubi und Schulwegkarte) eine durchschnittlich Preissteigerung von **6,2%** vor. Der gesamte Tarifvorschlag beinhaltet eine Preissteigerung von durchschnittlich **6,0 %**. Die Preisentwicklung in den einzelnen Fahrausweissegmenten ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

Auf der Grundlage der Diskussion in der Verbandsversammlung am 10.12.2008 wurden die Bus-Verkehrsunternehmen aufgefordert, die Notwendigkeit der Tarifmaßnahme 2009 zu belegen.

Der Termin fand am 17.02.2009 in Siegen statt. Im Rahmen dieses Termins haben die Verkehrsunternehmen den Vertretern des ZWS/Kreises Olpe (Herrn Siemen und Herrn Padt) durch ihre Wirtschaftsprüfer ihre jeweiligen Unternehmensdaten vorgelegt. In den vorgelegten Daten wurde sowohl die Energiepreisentwicklung (sinkenden Preise) als auch die Entwicklung der Personalkosten (steigende Kosten durch die Tarifabschlüsse) berücksichtigt. Darüber hinaus wurde von beiden Unternehmen die wirtschaftliche Lage dargelegt. Die vorgelegten Daten waren nachvollziehbar. In dem Gespräch wiesen beide Verkehrsunternehmen darauf hin, dass nach den Unternehmensdaten eine höhere Preissteigerung erforderlich wäre, sie aber weiterhin zu dem Kompromiss von 6% stehen.

Vor dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit der Verkehrsleistungen im Bereich Westfalen-Süd sind kostendeckende Tarife erforderlich, um die Erbringung der Verkehrsleistungen dauerhaft sicherzustellen. Aus diesem Grund sollte der Tarifmaßnahme in dieser Höhe zugestimmt werden.

Die Tarifmaßnahme wirkt sich auf die Einnahmesituation der DreiländerBahn, für die u. a. der ZWS das Einnahme- und Erlörisiko trägt ebenfalls positiv aus.

Paul Breuer
Verbandsvorsteher

Anlage:
1) Schreiben der VGWS vom 26.11.2008

2) Vorschlag Tarifmaßnahme 2009